

# Schwanger Probezeit Beschäftigungsverbot ?

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. März 2011 15:15**

Zitat

*Original von Susannea*

Ähm, nein, da das MuSchG für alle gilt, kann auch da niemand in der Probezeit rausfliegen.

Ähm, doch, weil ich mich auf das Szenario der möglichen Verlängerung der Probezeit bezog und man sich als Beamter in der Probezeit schon einiges leisten muss, um diese nicht zu bestehen. Und da unterscheiden sich die Beschäftigungsverhältnisse eben gravierend - trotz drei bis sechs Monate als Angestellter zu drei Jahren als Beamter.

Da scheint der Begriff "Probezeit" mehr Ängste auszulösen als der Status des Beamten auf Probe tatsächlich an Ängsten schüren kann.

Gruß

Bolzbold